

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung

**Person des Erklärenden**

Nachname und Vorname, bzw. Firma: \_\_\_\_\_ (bitte leserlich in Druckbuchstaben)

Stimmkarten-Nr.: \_\_\_\_\_

Anzahl Stimmen: \_\_\_\_\_

Die Turbon AG bietet Ihnen als Service die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an (nachfolgend „Stimmrechtsvertreter“ genannt). Ein von der Gesellschaft benannter weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter wird Sie in der ordentlichen Hauptversammlung vertreten, wenn Sie das Angebot annehmen. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, gemäß Ihren Weisungen abzustimmen. Bei einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters wird dessen Name in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen.

**Die Bevollmächtigung und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter müssen bei der Gesellschaft unter folgender Adresse: Turbon AG, Sekretariat, Ruhrdeich 10, 45525 Hattingen oder per Telefax (+49 (0) 2324 504 156) oder per E-Mail (hv@turbon.de) spätestens bis zum 28. August 2019, 18.00 Uhr zugegangen sein.** Später eingehende Vollmachten und / oder Weisungen werden nicht berücksichtigt. Bitte beachten Sie, dass wir auf Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.

Sie können auch noch nach Erteilung einer Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen oder einen Dritten in Textform bevollmächtigen. Eine persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder durch einen von ihm in Textform bevollmächtigten Dritten an der Zugangskontrolle gilt als Widerruf der an den Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht mit Weisungen, d.h. die Vollmacht und die Weisungen werden gegenstandslos.

Bitte markieren Sie unten Ihre Weisung für die Abstimmungen. Sofern Sie nicht die pauschale Weisung erteilen, bei allen unten genannten Tagesordnungspunkten im Sinne der Vorschläge der Verwaltung zu stimmen und das entsprechende Kästchen ankreuzen, können Sie bei den stattdessen erfolgenden Einzelweisungen zu jedem Tagesordnungspunkt jeweils nur ein Kästchen („JA“, „NEIN“ oder „ENTHALTUNG“) ankreuzen. Doppel-Markierungen sind widersprüchlich. Widersprüchliche Weisungen sind unwirksam; eine Stimmabgabe durch den Stimmrechtsvertreter erfolgt im Falle widersprüchlicher Weisungen nicht. Geben Sie zu einem Tagesordnungspunkt keine ausdrückliche Weisung – sei es durch Ankreuzen der pauschalen Weisung, bei allen unten genannten Tagesordnungspunkten im Sinne der Vorschläge der Verwaltung zu stimmen, sei es durch Einzelweisung durch Ankreuzen eines Kästchens („JA“, „NEIN“ oder „ENTHALTUNG“) bei den einzelnen Tagesordnungspunkten -, wird der Stimmrechtsvertreter bezüglich dieser bzw. dieses Tagesordnungspunkte(s) nicht an der Abstimmung teilnehmen.

**Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Ich/wir bevollmächtige(n) Frau Rebecca Demberger, Bochum und Frau Maren Thünte, Köln (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) jeweils einzeln und mit dem Recht zur Erteilung von Unterbevollmächtigung, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Turbon AG, Hattingen, am 30. August 2019 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns nach meinen/unseren Weisungen auszuüben oder ausüben zu lassen. Ich/wir erteile(n) dem Stimmrechtsvertreter zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die nachfolgenden Weisungen (die Weisungen beziehen sich jeweils auf den am 24. Juli 2019 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung) zur Ausübung meines/unseres Stimmrechts:

Zustimmung zu allen Tagesordnungspunkten im Sinne der Vorschläge der Verwaltung

oder gemäß nachstehender Einzelweisungen:

Erteilen Sie bitte zu allen nachstehenden Tagesordnungspunkten eine Weisung. Ihre Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf den jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

Punkte der Tagesordnung:

**2. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018**

Holger Brückmann-Turbon	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>	ENTHALTUNG <input type="checkbox"/>
Simon John McCouaig	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>	ENTHALTUNG <input type="checkbox"/>
Christian Wernhart	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>	ENTHALTUNG <input type="checkbox"/>

**Verweigerung der Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018**

Michael H. Pages	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>	ENTHALTUNG <input type="checkbox"/>
------------------	-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

**3. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018**

JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>	ENTHALTUNG <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

**4. Beschlussfassung über Änderung der Satzung**

JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>	ENTHALTUNG <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

**5. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019**

JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>	ENTHALTUNG <input type="checkbox"/>
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------

Sofern mitteilungsspflichtige Anträge von Aktionären eingegangen sind, wird deren Wortlaut ggf. zusammen mit einer Stellungnahme der Verwaltung im Internet unter [www.turbon.de/hv](http://www.turbon.de/hv) zugänglich gemacht.

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf eine Ablehnung des jeweiligen Vorschlags der Verwaltung gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie eine Abstimmungsweisung entgegen dem Verwaltungsvorschlag erteilen.

An einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge kann der Stimmrechtsvertreter nicht teilnehmen. Sofern Sie in diesen Fällen mitstimmen wollen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten auszuüben. Auch können die Stimmrechtsvertreter nicht zur Stellung von Fragen und/oder Anträgen in der Hauptversammlung beauftragt werden.

Haben Sie dem Stimmrechtsvertreter zwar eine Vollmacht aber keine Weisung erteilt, kann der Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126 b BGB (Aktionär)

Die Vollmacht bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Bitte unterzeichnen oder Vollmacht in Textform i.S.v. § 126 b BGB erteilen. Andernfalls ist die Vollmacht ungültig!

Telefonnummer für Rückfragen: .....